Sauklaue: Arzt zum Schönschreiben verurteilt – Keiner konnte Krankenakte lesen

Das Amtsgericht (AG) Hagen entschied:

Ärzte mögen ja ganz kluge und gebildete Menschen sein, leserlich schreiben können die meisten nicht. Jetzt wurde ein Arzt von dem AG Hagen zum Schönschreiben verurteilt.

Auslöser war ein wütender Patient, der seine Krankenakte einsehen wollte, aber nicht konnte. Die Handschrift des Arztes glich Hieroglyphen. Die Bitte des Patienten, das Ganze noch mal ordentlich zu verfassen, lehnte der Arzt ab.

Das Problem der ärztlichen Sauklaue ist nicht neu: In Deutschland passieren jährlich Tausende von Behandlungsfehlern, weil das Rezept des Arztes unleserlich geschrieben ist und der Apotheker nicht nachfragt.

Abgesehen davon, dass der Patient bei einem Arztwechsel alle wichtigen Unterlagen mitnehmen sollte, dienen die schriftlichen Notizen bei Behandlungsfehlern als wichtiges Beweismittel. Vor Gericht wird es dem Arzt wenig nützen, wenn er der Einzige ist, der das Gekritzel lesen kann.

Gegen die Sauklaue klagte ein Patient und gewann. Denn beim Einblick in die Krankenakte hat der Patient das Recht, das dort Dokumentierte auch lesen zu können.

Urteil des AmtsG Hagen – Datum unbekannt -
Aktenzeichen : 10 Ca 33/97

Veröffentlicht : Bild am Sonntag
30. November 2003
05.12.2003